

REESER



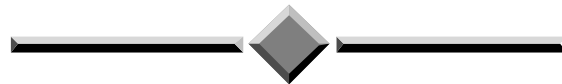
AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Rees

Ausgabe 8, Jahrgang 2026, vom 05.05.2026

Inhaltsverzeichnis:

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Rees:
Ersatzbestimmung einer Vertreterin gem. § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juni 2025 (GV. NRW. S. 514), in Kraft getreten am 28. Juni 2025



Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Rees:
Ersatzbestimmung einer Vertreterin gem. § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz–KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juni 2025 (GV. NRW. S. 514), in Kraft getreten am 28. Juni 2025

Frau Sabine Heinemann, Hausfrau, geboren 1968 in Oberhausen, wohnhaft in 46459 Rees, E-Mail-Adresse: kommunalwahl2025@afd-kreis-kleve.de, hatte im Rahmen der Ersatzbestimmung gemäß § 45 KWahlG mit Wirkung vom 01.11.2025 aus der Reserveliste der Alternative für Deutschland (AfD) die Mitgliedschaft in der Vertretung der Stadt Rees erworben.

Frau Heinemann hat dem Wahlleiter der Stadt Rees bzw. einem von ihm Beauftragten am 17.04.2026 zur Niederschrift erklärt, dass sie ihr Mandat als Ratsmitglied im Rat der Stadt Rees mit sofortiger Wirkung niederlege und damit gemäß § 37 Ziffer 1 i. V. m. § 38 KWahlG auf den Sitz in der Vertretung der Stadt Rees verzichtet.

Gem. § 45 Absatz 1 Satz 1 KWahlG wird, wenn ein gewählter Bewerber aus der Vertretung ausscheidet, der Sitz aus der Reserveliste derjenigen Partei oder Wählergruppe besetzt, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten ist.

In der Reserveliste der Alternative für Deutschland (AfD) für die vorgenannte Kommunalwahl ist als nächste Person, die an noch nicht in Anspruch genommener Stelle aufgeführt und zu berücksichtigen ist,

Frau Gabriele Kollmetz, Hausfrau, geboren 1962 in Rheinhausen jetzt Duisburg, wohnhaft in 46459 Rees, E-Mail-Adresse: kommunalwahl2025@afd-kreis-kleve.de

benannt.

Frau Kollmetz hat mit Schreiben vom 27.04.2026, beim Wahlleiter eingegangen am 27.04.2026, erklärt, dass sie die Wahl zur Vertreterin im Rat der Stadt Rees annimmt, so dass sie gemäß § 45 Absatz 6 Satz 3 KWahlG ab dem 27.04.2026 die Mitgliedschaft in der Vertretung der Stadt Rees erworben hat.

Gemäß § 45 Absatz 6 Satz 8 KWahlG in Verbindung mit § 39 Absatz 1 KWahlG können gegen diese Feststellung

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Rees, Rathaus, Markt 1, 46459 Rees, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Rees, den 05.05.2026

Der Wahlleiter

Sebastian Hense
Bürgermeister

